

Kalkulation über die Erhebung von Gebühren und Sach- und Dienstleistungen für die Feuerwehren der Samtgemeinde Esens zur Feuerwehrgebührensatzung

Die aktuelle Gebührensatzung für kostenpflichtige Hilfeeinsätze der Feuerwehren nach § 29 NBrandSchG wurde 2018 erlassen. Für den Zeitraum 2018-2020 erfolgte jetzt eine Nachkalkulation.

Festzustellen ist, dass das Einsatzjahr 2020 durch die Corona-Pandemie sehr ruhig war. Eine genaue Übersicht der Gesamteinsatzzeiten wird im Verlauf dieser Ausführungen noch dargestellt. Ende 2020 konnte ein neuer Rüstwagen Kran in den Einsatzdienst gestellt werden.

Die Grundsätze der Berechnungen sind unverändert.

Für den Ansatz Personalkosten wurden alle Aufwendungen/ Kosten aus dem Bereich Personal (Aufwandsentschädigungen, Ausbildung/ Fortbildung, Führerscheinausbildung, Bekleidung, u.a.), sowie die anteiligen Personalkosten der Samtgemeindeverwaltung herangezogen. Die Gesamtsumme wurde ins Verhältnis der geleisteten Gesamteinsatzstunden aller aktiven Feuerwehrkameraden der Samtgemeinde Esens gesetzt. Das daraus entstandene Ergebnis wurde auf eine kostenpflichtige Einsatzstunde heruntergebrochen.

Der Stundenansatz der Fahrzeuge wurde ähnlich errechnet. Als Grundlage hierfür wurden die angefallenen Reparatur-/ Unterhaltskosten (z.B. Kraftstoffe, Reparaturen, Unterhaltung), aber auch die Kosten für das Material auf den Fahrzeugen (Atemschutzausrüstung usw.) gerechnet, zusätzlich die Kosten für Versicherungen, Abschreibungen und anteilige Gebäudekosten. Für die Umlegung der Kosten für die Fremdleistungen wurden die Plätze in den jeweiligen Fahrzeugen ermittelt und entsprechend umgelegt.

Die Gesamteinsatzzeiten waren wie folgt:

2020	1286,49 Std. (Corona-Pandemie)
2019	3243,72 Std.
2018	4323,36 Std. (Moorbrand Meppen)
2017	6751,83 Std. (4 große Sturmtiefs)
2016	3115,63 Std.
2015	5112,04 Std. („Flüchtlingswelle“)

Ein Kostenvergleich der Kalkulationszeiträume 2015-17 und 2018-20 macht deutlich, dass die tatsächlichen Kosten bei einem Tanklöschfahrzeug (TLF) um 136 %, bei einem Löschfahrzeug (LF) um 143 %, Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) um 226 %, bei Rüstwagen (RW) bzw. Einsatzleitwagen (ELW) um 192% gestiegen sind. Einzig die Kosten je Kamerad sind um 60 % gesunken.

Ergebnis:

Mit den überarbeiteten Stundensätzen ist weiterhin keine Kostendeckung für die Samtgemeinde Esens zu erreichen, da die in Rechnung zu stellenden Gebühren ansonsten kaum noch tragbar wären. Es erfolgt weiterhin eine Orientierung an den Gebührensätzen der Nachbargemeinden.

Da die tatsächlichen Einsatzzeiten im Feuerwehrprogramm „Tohoto/ FW-Portal“ minutengenau eingetragen werden, erfolgt in der Satzung eine minutengenaue Abrechnung.

Die zahlenmäßige Zusammenfassung ist auf Seite 2 dargestellt.

